

Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „CO2-Minderungsprogramms“

zum Einbau einer Photovoltaikanlage und/oder
 eines Stromspeichers

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses entnehmen Sie bitte
 den Förderrichtlinien auf der Rückseite.

1. ANTRAGSTELLER

Vorname Name (ggf. Firmenname)			
Straße, Hausnummer, Postfach		PLZ	Ort
Telefon *	E-Mail *	Kundennummer	
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, über attraktive Angebote der ÜWS telefonisch oder auf elektronischem Weg informiert zu werden. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.*			

* freiwillige Angaben

2. BANKVERBINDUNG

Kontoinhaber	Straße/Hausnummer	PLZ/Ort
Name Kreditinstitut	BIC	
IBAN	Datum/Unterschrift X	

3. ANGABEN ZUM GEBÄUDE (Installationsort)

Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
--------------------	-----	-----

4. TECHNISCHE ANGABEN

Gefördert werden Neuinstallationen von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung bis zu einer Leistung von 10 kWp und Stromspeicher, die über die ÜWS bezogen werden.

Leistung der eingebauten PV-Anlage kWp

Nettokapazität des eingebauten Stromspeichers kWh

Die Antragsunterlagen müssen kurz nach der Installation eingereicht werden. Das Rechnungsdatum muss zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.12.2019 liegen, bzw. muss die Auftragsbestätigung zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.12.2019 erfolgen.

5. VERSICHERUNG UND VERPFLICHTUNG DES ANTRAGSTELLERS

Auf die Fördervoraussetzungen auf der Rückseite wird ausdrücklich hingewiesen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er diese zur Kenntnis genommen hat und anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Der Antragsteller ist verpflichtet, den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn er innerhalb von vier Jahren kein Stromkunde der ÜWS mehr ist. Die Höhe einer möglichen Rückzahlung richtet sich nach dem Zeitpunkt der Kündigung. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzungen.

Ort, Datum	Unterschrift X
------------	--------------------------

Wir weisen gemäß § 26 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) darauf hin, dass Ihre Daten gespeichert werden.

Photovoltaik/Stromspeicher

23.01.2019 on

Wofür gibt es Zuschüsse?

Wir unterstützen Sie beim Kauf Ihrer Solaranlage und Ihres Stromspeichers, wenn diese über die ÜWS bezogen werden.

Wie hoch ist der Zuschuss?

- Die Fördersumme für eine Solaranlage beträgt 50 Euro/kWp. Es werden maximal 10 kWp gefördert (entspricht 500 Euro).
- Die Höhe der Förderung für Stromspeicher hängt von der nutzbaren Kapazität ab:
Speicher < 4 kWh 400 Euro
Speicher > 4 kWh 600 Euro

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Der Erwerb der Photovoltaikanlage, bzw. des Stromspeichers erfolgt über die Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG.
- Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel in der Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2019 bewilligt, solange Fördermittel zur Verfügung stehen. Also schnell beantragen.
- Die Antragsunterlagen müssen kurz nach der Installation eingereicht werden. Das Rechnungsdatum muss zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.12.2019 liegen bzw. muss die Auftragsbestätigung zwischen dem 01.01.2019 und 31.12.2019 erfolgen.
- Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der ÜWS. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
Ein Antragsteller kann mehrere Förderanträge für verschiedene Objekte unter derselben Kundennummer stellen.
- Weitere öffentliche Fördermittel dürfen in Anspruch genommen werden, jedoch keine Förderung anderer Energieversorger – Änderungen vorbehalten.
- Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Antragsteller bereits Kunde der ÜWS ist oder im Zuge der Maßnahme Kunde wird. Entscheiden Sie sich innerhalb von vier Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energieversorger und sind kein Stromkunde mehr bei uns, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.
- Ihr Antrag kann nicht berücksichtigt werden, wenn Sie die Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom- oder Erdgasvertrag mit der ÜWS zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.

Von Antrag bis Zuschuss – so einfach geht's:

1. Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben

2. Antrag einsenden

3. Auszahlung der Fördermittel

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu.

Die bewilligte Fördersumme überweisen wir Ihnen auf Ihr Bankkonto.